



Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG)

Betriebsratswahlen

Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist überwiegend klein- und mittelständig strukturiert. Nach Angaben der Monopolkommission werden rund 90 Prozent des Umsatzes von Klein- und Mittelbetrieben getätigt. Nur knapp 10 Prozent Umsatz entfallen auf Unternehmen mit hoher Konzentration.

Dagegen setzt sich der Konzentrationsprozeß im Handel immer schneller fort. Bereits jetzt machen die sechs größten Unternehmen 60 Prozent des Umsatzes. Unter dem Motto „Gemeinsam einkaufen = günstiger einkaufen“ vollziehen sich immer mehr Zusammenschlüsse von Handelsketten, Kaufhäusern und Genossenschaften zu gemeinsamen Einkaufszentralen. Diese Konzentration des Handels führt zu leistungsfeindlichen und wettbewerbsschädlichen Forderungen an die Hersteller, wie beispielsweise

- Zahlung für Regal- und Platzmiete,
- Zuschüsse für Werbemaßnahmen oder Eintrittsgelder und Leistungsgebühren,
- überhöhte Rabattsätze.

Dies führt teilweise auch zu Auswüchsen, z. B. zu Verkäufen unter Einstandspreisen mit Mengen- und Zeitbegrenzung. Bisher haben Erklärungen und Versprechungen gegenüber dem Bundeskartellamt keine grundlegenden Änderungen gebracht.

Andererseits wird die Rohstoffbasis dieser Industrie durch eine verfehlte Agrarpolitik erheblich beeinflusst. So z. B. durch

- EG-Marktordnungen mit unbegrenzter Abnahme- und Preisgarantie für die Landwirtschaft,
- Quotenregelungen für einige Produkte,
- verschiedene Subventionsmaßnahmen,
- unterschiedliche Anwendung von veterinärrechtlichen Bestimmungen und anderen EG-Richtlinien bis hin zu Handelsbeschränkungen mit EG- und Drittländern.

Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist in gewisser Weise zwischen diesen Blöcken „eingeklemmt“. Statt sich aber dagegen zu wehren, werden die Folgen oft auf den Rücken der Beschäftigten dieses Gewerbes ausgetragen. Die Beschäftigten spüren die Zugeständnisse an den Handel hautnah, beispielsweise durch verstärkten Leistungsdruck und erhöhte Rationalisierungsmaßnahmen, verbunden mit Personalabbau.

Hinzu kommt, daß in vielen Bereichen des Gewerbes die Sättigungsgrenzen erreicht sind: Eine weitere Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauchs ist kaum noch möglich, und die Bevölkerungszahl geht zurück. Allein im Jahr 1983 sank die Zahl der Beschäftigten um 17700 (= 3,9 Prozent) auf 453821. Die Zahl der Betriebe verringerte sich im gleichen Zeitraum um 49 auf 4604.

Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man jeweils die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Betriebe im Jahr vor der Betriebsratswahl der letzten beiden Wahlperioden 1978 und 1981 vergleicht. Dann hat die Zahl der Arbeitnehmer um 42301 (= 8,5 Prozent) und die der Betriebe um 620 (=11,9 Prozent) abgenommen.

Der NGG-Hauptvorstand hat die Betriebsratswahlen unter das Motto „Überall aktive Betriebsräte“ gestellt. In dem Wahlauf Ruf der NGG wurden die Beschäftigten aufgefordert, für gemeinsame Wahl zu stimmen und die Kandidaten der NGG zu wählen. Von den Arbeitnehmern ist dieser Slogan angenommen worden.

Dafür spricht:

- Obwohl laut Statistik 197 Betriebe weniger ausgewiesen wurden, hat sich die Zahl der Betriebe, in denen gewählt wurde, um 55 erhöht.
- Über 90 Prozent der gewählten Vorsitzenden und rund 80 Prozent der gewählten Betriebsräte gehören der NGG oder einer anderen DGB-Gewerkschaft an.
- 73,9 Prozent der Beschäftigten stimmten für eine gemeinsame Wahl.
- Die Wahlbeteiligung war mit knapp 79 Prozent hoch.

Konkurrenzorganisationen und Splittergruppen erreichten nur noch 1,6 Prozent der Betriebsratsmandate, und nur noch 1,1 Prozent ihrer Kandidaten wurden zu Vorsitzenden gewählt. Damit sind diese Gruppen bis zur Bedeutungslosigkeit abgesunken. Dies gilt auch für Einflüsse von gesellschaftlichen Gruppierungen bis hin zu den K-Gruppen.

Die Zahl der unorganisierten Betriebsratsmitglieder erscheint mit 18,9 Prozent (bzw. 8,7 Prozent bei den Vorsitzenden) zunächst ziemlich hoch. Dieser Prozentsatz verringert sich jedoch meist schon unmittelbar nach der Wahl erheblich: Der überwiegende Teil von ihnen entscheidet sich zum Beitritt in die NGG. Es muß berücksichtigt werden, daß genau 41 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmals gewählt wurden.

Erfreulich ist, daß mehr Frauen in die Betriebsräte gekommen sind und daß mehr von ihnen zu Vorsitzenden gewählt wurden. Ihr Anteil beträgt 19,3 Prozent (bei den Betriebsratsmitgliedern) bzw. 11,4 Prozent (bei den Vorsitzenden). Unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen haben ebenfalls mehr Betriebsratsmandate erringen können - und zwar 5,4 Prozent. Die Zahl der Angestelltenmandate hat nur sehr geringfügig zugenommen und beträgt bei den Betriebsratsmitgliedern 29,6 Prozent und bei den Vorsitzenden 28,7 Prozent. Für alle drei Gruppen gilt, daß sie im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Beschäftigtenzahl unterrepräsentiert sind. In den Betrieben, in denen gewählt wurde, beträgt der Anteil der Frauen 37,6 Prozent und der der ausländischen Arbeitnehmer 10,8 Prozent. (Gegenüber der letzten Wahl von 1981 ist das jeweils 1 Prozent weniger).

Die Angestellten haben einen Anteil von 39,4 Prozent und die Arbeiter einen Anteil von 60,6 Prozent. Die Arbeiter sind also mit 70,4 Prozent in den Betriebsräten und mit 71,3 Prozent bei den Vorsitzenden „überrepräsentiert“.

Die Betriebsratswahlen wurden organisatorisch mit unserer Kooperationsgewerkschaft Textil-Bekleidung gemeinsam vorbereitet. Den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Funktionären wurden umfangreiche Arbeitshilfen angeboten: von Handlungsanleitungen für Vertrauensleute und zur Schulung von Wahlausschußmitgliedern über Plakate, Handzettel, Infoblätter und Gestaltungshilfen für örtliche Informationen sowie Musterreferate für Betriebsversammlung, Terminkalender, Checklisten bis hin zu den Formularen und Wahlniederschriften. Wahlaufrufe des DGB und der NGG wurden im Zentralorgan „einigkeit“ veröffentlicht. Die „einigkeit“ und die Beilagen für NGG-Vertrauensleute in der „Quelle“ haben die Wahlen intensiv begleitet.

Der aktive Einsatz unserer Vertrauensleute und Sekretäre hat zum Erfolg der NGG bei den Betriebsratswahlen maßgeblich beigetragen. Von daher sind die Wahlen fast reibungslos verlaufen. In einigen Fällen mußten wir uns allerdings mit Behinderungen und Wahlbeeinflussungen durch die Arbeitgeber auseinandersetzen. Gegen einige Arbeitgeber mußte Straf an trag gestellt werden. Dies waren überwiegend Klein- und Mittelbetriebe aus der Gastronomie und dem Hotelgewerbe sowie aus dem Handwerk, die bisher keinen Betriebsrat hatten. Manchmal wurde uns der Zugang zum Betrieb mit der Begründung verwehrt, wir sollten Mitglieder nachweisen. Ein weiterer Vorwand: Die Beschäftigten wollten gar keinen Betriebsrat. In einem besonders krassen Fall forderte der Arbeitgeber von den Beschäftigten, daß sie sich bis zum Nachmittag desselben Tages melden sollten, wenn sie einen Betriebsrat haben wollten. Das geschah, nachdem wir unsere Aktivlegitimation schon notariell nachgewiesen hatten. Diese Firma ging sogar so weit, daß die Mitarbeiter bei Aushändigung der Lohnsteuerkarte unterschreiben mußten, daß sie keinen Betriebsrat wollen. Der Anwalt der Firma teilte mit: „Alle Mitglieder der Firma haben ihr entsprechendes Desinteresse sogar schriftlich bestätigt. Hiervon habe ich mich selber überzeugt“. Dieser Vorgang ist nicht nur ein grober Fall von Nötigung,

Tabellarische Übersicht über einige wichtige Daten der Betriebsratswahl 1984 im Vergleich zu 1981

Bundesgebiet	1984	1981
Betriebe, in denen gewählt wurde	2 342	2 328
Betriebsratsmitglieder	12 196	12 289
Beschäftigte in diesen Betrieben	387 318 (100 %)	407 740 (100 %)
Gewerkschaftsmitglieder in diesen Betrieben	161 997 (41,8 %)	164 648 (40,4 %)
Unorganisierte	225 321 (58,2 %)	243 092 (59,6 %)
Gesamtbeschäftigte, davon		
männlich Beschäftigte	241 552 (62,4 %)	250 449 (61,4 %)
Gewerkschaftsmitglieder	111 792 (46,3 %)	114 496 (45,7 %)
weiblich Beschäftigte	145 766 (37,6 %)	157 291 (38,6 %)
Gewerkschaftsmitglieder	50 205 (34,4 %)	50 152 (31,9 %)
Arbeiter	234 839 (60,6 %)	252 303 (61,9 %)
männlich	158 157 (67,3 %)	166 949 (66,2 %)
weiblich	76 682 (32,7 %)	85 354 (33,8 %)
Gewerkschaftsmitglieder	125 727 (53,5 %)	129 200 (51,2 %)
Unorganisierte	109 112 (46,5 %)	123 103 (48,8 %)
Angestellte	152 479 (39,4 %)	155 437 (38,1 %)
männlich	83 395 (54,7 %)	83 500 (53,7 %)
weiblich	69 084 (45,3 %)	71 937 (46,3 %)
Gewerkschaftsmitglieder	36 270 (23,8 %)	35 448 (22,8 %)
Unorganisierte	116 209 (76,2 %)	119 989 (77,2 %)
Wahlberechtigte	377 036	391 825
Abgegebene Stimmen	295 532	301 438
Wahlbeteiligung	(78,4 %)	(76,9 %)
Gemeinsame Wahl fand statt in Betrieben:	1 730 (73,9 %)	1 724 (74,1 %)
Listenwahl fand statt in Betrieben:	504 (21,5 %)	474 (20,4 %)
Ein Wirtschaftsausschuß besteht in Betrieben:	860 (36,7 %)	713 (30,6 %)
Ein Gesamtbetriebsrat besteht in Betrieben:	1 088 (46,5 %)	1 017 (43,7 %)
Freigestellte Betriebsratsmitglieder	421 (18,0 %)	445 (19,1 %)
Teilweise freigestellte Betriebsratsmitglieder	384 (16,4 %)	452 (19,4 %)
Anzahl der Betriebsratsmitglieder	12 196	12 289
davon erstmals gewählt	5 001 (41,0 %)	5 570 (45,3 %)
Gruppenzugehörigkeit der Betriebsratsmitglieder		
Arbeiter	8 586 (70,4 %)	8 842 (72,0 %)
Angestellte	3 610 (29,6 %)	3 447 (28,0 %)
Frauen	2 352 (19,3 %)	2 302 (18,7 %)
Ausländische Arbeitnehmer	661 (5,4 %)	551 (4,5 %)
Gruppenzugehörigkeit der Betriebsratsvors.		
Arbeiter	1 671 (71,3 %)	1 703 (73,2 %)
Angestellte	671 (28,7 %)	625 (26,8 %)
Frauen	266 (11,4 %)	234 (10,1 %)
Gewerkschaftszugehörigkeit der Betriebsratsmitgl.		
NGG	9 533 (78,2 %)	9 450 (76,9 %)
DGB-Gewerkschaften	166 (1,4 %)	181 (1,5 %)
Nicht-DGB-Gewerkschaften	195 (1,6 %)	307 (2,5 %)
Unorganisierte	2 302 (18,9 %)	2 351 (19,1 %)
Mitgliedschaft der Betriebsratsvorsitzenden	2 342 (100 %)	2 328 (100 %)
NGG	2 086 (89,1 %)	2 081 (89,4 %)
DGB-Gewerkschaften	26 (1,1 %)	24 (1,0 %)
Unorganisierte	204 (8,7 %)	148 (6,4 %)
Andere Organisationen	26 (1,1 %)	75 (3,2 %)

sondern er macht auch deutlich, wie weit Rechtsanwälte in der Vertretung unbelehrbarer Arbeitgeber zu gehen bereit sind.

In einem anderen Fall teilte ein Manager einer namhaften Hotelkette der CDU - die zu einer Betriebsrätetagung geladen hatte - mit, daß ein Leben ohne Betriebsräte einfacher sei. Wir wurden tätig und leiteten die Wahlen ein, um den Arbeitnehmern dieses Betriebes zu ihren garantierten Rechten zu verhelfen. In anderen Fällen wurden Gewerkschaftsmitglieder oder sogar Wahlvorstandsmitglieder einfach entlassen, um sich so rechtlichen Ansprüchen der Arbeitnehmer zu entziehen. In all diesen Fällen wurden Kündigungsschutzklagen erhoben. Die Wahlen sind weiter vorbereitet worden. Ein Unternehmer wollte seinen Betrieb „schließen oder verkaufen“, wenn die Beschäftigten einen Betriebsrat wählen sollten. Auch er wurde eines Besseren belehrt.

Es lohnt sich aber nicht, wegen dieser wenigen unverbesserlichen und wahrscheinlich auch unbelehrbaren Arbeitgeber viel Aufsehens zu machen. Zu bedauern sind im Grunde nur die Beschäftigten, die bei solchen Arbeitgebern tätig sind, denen man die Qualifikation absprechen muß, Menschen beschäftigen zu dürfen.

Wir haben festgestellt, daß die Beschäftigten den Betriebsrat als wichtige Interessenvertretung einschätzen: Die Wahlbeteiligung ist größer geworden. Und viele Mitglieder in Betrieben ohne Betriebsrat haben die NGG um Hilfe bei der Einleitung der Wahl gebeten. Aber auch Nichtmitglieder wählten Kandidaten der NGG, wie das Ergebnis ausweist. Dies gibt uns die Hoffnung, daß wir durch gezielte Schwerpunktwerbung den Organisationsgrad auch in diesen Betrieben noch weiter verbessern können - insbesondere bei Angestellten und weiblichen Beschäftigten.

Offensichtlich tragen die Schwierigkeiten und Probleme im Betrieb auch dazu bei, daß die Bedeutung der Wirtschaftsausschüsse immer stärker erkannt wird. In 860 Betrieben besteht ein Wirtschaftsausschuß, gegenüber 1981 eine Steigerung um 150 Betriebe (= 6 Prozent). Zieht man von der Gesamtzahl der Betriebe diejenigen ab, die einen Wirtschaftsausschuß nicht bilden müssen und auch die Betriebe, die einen Wirtschaftsausschuß auf Unternehmens-Ebene haben, besteht in rund drei Viertel aller Betriebe ein Wirtschaftsausschuß.

Unbefriedigend ist dagegen die Information der Belegschaft durch Betriebsversammlungen. Im Durchschnitt hat pro Betrieb nur eine Versammlung im Jahr stattgefunden. Dies ergibt sich aus der Gesamtzahl von 10725 Betriebsversammlungen. Das bedeutet, daß in vielen Betrieben nicht die vorgesehene Zahl von vier Versammlungen erreicht wurde und in vielen überhaupt keine Versammlungen stattfanden. Hier sind die gewählten Betriebsräte gefordert, diesen wichtigen Informationsfluß zu den Beschäftigten zu verbessern.

Abschließend sei bemerkt: An Handlungsfeldern haben die Betriebsräte für die kommenden Jahre keinen Mangel. Ob es nun darum geht, die Tarifverträge zum Vorruhestand umzusetzen oder die regelmäßigen Überstunden abzubauen: In beiden Fällen ist es wichtig, daß es zu Neueinstellungen kommt oder Auszubildende übernommen werden. Ein weiteres Handlungsfeld: Im Industriebereich müssen noch mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden, insbesondere dort, wo eine angemessene Quote von 4 Prozent noch nicht erreicht wurde oder wo überhaupt nicht ausgebildet wird.

Andererseits werden Gespräche und Verhandlungen mit den Arbeitgebern nach der „Wende“ schwieriger. Selbst aus Betrieben, in denen viele Anliegen des Betriebsrats bisher Selbstgänger waren, wird berichtet, daß manches heute nur noch durch Androhung von Einigungsstellenverfahren und Klage erreicht wird.

Das Klima in vielen Betrieben wird rauher. Arbeitnehmer im Betrieb müssen deshalb spüren, daß sie Schutz und Hilfe durch den Betriebsrat erhalten. Unsere NGG wird die Betriebsräte in ihrer schwierigen Arbeit unterstützen. Betriebsräte und NGG werden auch in den kommenden Jahren mit Mut, Entschlossenheit und dem notwendigen Augenmaß die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen in den Mittelpunkt ihrer gemeinsamen Arbeit stellen.

Werner Weber,
Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft
Nahrung-Genuß-Gaststätten

Aufsichtsratswahlen

Das Mitbestimmungsgesetz 1976 verbessert zwar die Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, insgesamt bleibt es aber weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften und damit hinter den Möglichkeiten einer wirksamen Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zurück. Gleichwohl haben wir als NGG von Anfang an das Ziel verfolgt, die Möglichkeiten des Gesetzes extensiv auszuschöpfen. Die erste Amtszeit der mitbestimmten Aufsichtsräte stand ganz im Zeichen dieser Bemühungen. Dabei hat sich gezeigt, daß der Verabschiedung des Gesetzes häufig die nicht minder schwierige Aufgabe seiner Umsetzung in den Unternehmen folgte. Viele Probleme mögen den Anfangsschwierigkeiten und auch den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen geschuldet sein. Nicht zu übersehen war aber auch, daß viele mitbestimmungspolitische Initiativen der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten immer wieder auf den Widerstand der Anteilseignervertreter gestoßen sind, von denen viele nach wie vor nicht gelernt haben, mit dem Gesetz konstruktiv zu leben. Das spiegelte sich in der Informationspolitik vieler Vorstände und Geschäftsführungen genauso wider, wie in den Auseinandersetzungen um die Anpassung der Unternehmenssatzungen, Gesellschafterverträge und Geschäftsordnungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Zahlreiche Unternehmen versuchten nämlich, den ohnehin geringen Arbeitnehmereinfluß noch weiter einzuschränken. Dem konnte in vielen Fällen erfolgreich begegnet werden. In vier Fällen konnte allerdings auf ein gerichtliches Vorgehen nicht verzichtet werden. Drei dieser Prozesse sind mittlerweile zugunsten der Arbeitnehmervertreter abgeschlossen worden.

Auch wenn der Gang vors Gericht notwendig sein kann, um die Mitbestimmung nicht zur Farce werden zu lassen, so werden die Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit letztlich nicht in den Gerichtssälen erstritten. Dazu bedarf es vielmehr einer konsequenten und kontinuierlichen Arbeit im Aufsichtsrat selbst. Dafür haben sich Arbeitnehmervorbesprechungen, die gelegentliche Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an diesen Vorbesprechungen, oder auch die Einbindung der leitenden Angestellten in die Vorbesprechungen (mit der wir in der Regel gute Erfahrungen gemacht haben), ferner Branchentagungen sowie eine Kooperation mit der Hans-

Böckler-Stiftung als unerlässlich erwiesen. Auch wenn die fehlende Parität für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach wie vor ein großes Handicap darstellt, so konnte das Gewicht der Arbeitnehmerbank doch in den meisten Fällen durch ihre zahlenmäßige Vergrößerung und insbesondere durch Präsenz externer Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat vergrößert werden. Viele Aufsichtsräte haben dadurch als Unternehmensorgan derart an betrieblicher und öffentlicher Bedeutung gewonnen, daß selbst Anteilseignervertreter auf Kampf abstimmungen unter Nutzung des Zweitstimmrechts des Vorsitzenden verzichtet haben und auf Konsens- und Kompromißbildung bedacht waren. Trotz geringer formeller Entscheidungsbefugnisse ist es Arbeitnehmervertretern unter Nutzung gegebener Handlungsmöglichkeiten (z. B. auch eigenständige Einberufung von Aufsichtsratssitzungen, Auszug aus Aufsichtsratssitzungen, Drohungen mit Rücktritt usw.) in vielen Fällen gelungen, die Aufsichtsräte zu einem für Arbeitnehmer wichtigen Beratungsforum unternehmenspolitischer Weichenstellungen zu entwickeln. Auch ist es in Einzelfällen gelungen, über die kritische Auseinandersetzung mit Informationen und Plänen der Geschäftsführung hinaus, eigene konstruktive Vorschläge der Arbeitnehmervertreter zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Aufsichtsrat einzubringen und durchzusetzen oder auch die Feststellung des Jahresabschlusses von zusätzlichen Zugeständnissen der Geschäftsführung an Arbeitnehmer abhängig zu machen. In verschiedenen Unternehmen konnte auch mit den Geschäftsführungen bzw. Vorständen vereinbart werden, daß Sachverständige der Gewerkschaft im Auftrage der Arbeitnehmervertreter die Wirtschaftsprüferberichte studieren und auswerten.

Als sehr hilfreich für die Arbeit unserer NGG-Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat hat sich auch der „Nulltarif“ für Gewerkschaftsvertreter in Aufsichtsräten erwiesen. Die Tatsache, daß NGG-Gewerkschaftsvertreter ihre gesamten Aufsichtsratsbezüge und -tantiemen an die Hans-Böckler-Stiftung bzw. die NGG-Hauptkasse abführen, hat uns fast alle Animositäten gegen und manche unnötigen Diskussionen über die Rolle von externen Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat erspart.

Auf jeden Fall ist der der NGG erbrachte Vertrauensbeweis auch in der zweiten Wahlrunde mehr als deutlich. In jenen 24 mitbestimmten Aufsichtsräten, in denen die NGG federführend ist und in denen die zweite Wahl bereits durchgeführt wurde, entfielen 96 Prozent aller Aufsichtsratsmandate der Arbeitnehmervertreter (ohne leitende Angestellte) auf Vertreter der NGG oder anderer DGB-Gewerkschaften. Damit konnte unsere Präsenz auf der Arbeitnehmerseite gegenüber der ersten Wahl noch um 2 Prozent gesteigert werden. Auf die Vertreter von Konkurrenzorganisationen entfielen lediglich 2,5 Prozent der gesamten Mandate. Sie hatten also auch in der zweiten Wahl so gut wie keine Chance.

Wir gehen somit gut gewappnet in die zweite Amtsperiode der mitbestimmten Aufsichtsräte. Das ist auch mehr als notwendig, da einerseits mit einer positiven Weiterentwicklung des Mitbestimmungsgesetzes unter den gegenwärtigen politischen Konstellationen nicht zu rechnen ist, andererseits aber die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten vieler Unternehmen immer größer werden. Mitbestimmung muß helfen, daß die Arbeitnehmer dabei nicht ins Getriebe der Rentabilitätsfetischisten geraten.

Günter Doding,
1. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten/
Harald Wiedenhofer, NGG-Hauptverwaltung

Ergebnisse der Aufsichtsratswahlen von Unternehmen,
in denen die NGG federführend ist (Stand 31. 10. 1984)

Unternehmen	Wahlverfahren ¹⁾		NGG-Gewerksch.		andere DGB-Gewerkschafter		andere Organisationen		unorganisiert	
	1. Wahl *	2. Wahl **	1. Wahl	2. Wahl	1. Wahl	2. Wahl	1. Wahl	2. Wahl	1. Wahl	2. Wahl
1. Allgäuer Alpenmilch	W	W	4	5	–	–	1 DAG	–	1 LA	1 LA
2. B.A.T. Cigarettenfabrik	U	W	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
3. Martin Brinkmann AG	W	U	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
4. Brinkmann Holding GmbH	W	U	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
5. ASKO Lebensmittel-Filial- und Kaufhaus AG	U	U	6	6	–	–	–	–	–	–
6. coop Nordbayern eG	W	W	6	6	–	–	–	–	–	–
7. Deutsche Schlafwagen u. Speisewagen-gesellschaft mbH	U	U	5	5	–	1 GdED	–	–	1 LA	–
8. Deutsche Unilever GmbH	W	W	3	4	1 IGM 2 IGD 1 HBV 1 IGCPK	1 IGM 1 IGD 2 HBV 1 IGCPK	1 DAG	–	1 LA	1 LA
9. Dortmunder Union Schult-heiss-Brauerei AG	W	W	7	7	–	–	–	–	1 LA	1 LA
10. Interserva Ges., für Beteiligung mbH (umfirmiert in BATIG Ges.)	U	W	5	3	–	3 IGCPK ²⁾ 1 H u. K	–	–	1 LA	1 LA
11. Kraft GmbH	U	U	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
12. Langnese-Iglo GmbH	W	W	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
13. Maggi GmbH	W	W	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
14. Maizena GmbH	U	U	4	4	–	–	1 DAG	1 DAG	1 LA	1 LA
15. Leonard Monheim AG	W	W	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
16. Leonard Monheim GmbH	W	W	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
17. Nestlé Erzeugnisse GmbH	W	W	4	5	–	–	–	–	1 Ang. 1 LA	1 LA
18. Nordsee Deutsche Hochseefischerei GmbH	W	U	2	2	1 IGM	1 IGM	2 DAG	2 DAG	1 LA	1 LA
19. Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	W	W	7	5 ³⁾	–	–	–	–	1 LA	1 LA
20. Rugenberger Großbäckereien Verw. GmbH	W	U	5	5	–	–	–	–	1 LA	1 LA
21. Süddeutsche Zucker AG	U	U	7	7	–	–	–	–	1 LA	1 LA
22. Schöller Verw. GmbH	W	U	4	3	–	–	–	–	1 DHV 1 LA	1 Ang. 1 LA
23. A. Steigenberger Hotelgesellschaft KGaA	U	U	4	5	–	–	–	–	1 Ang. 1 LA	1 LA
24. Union Deutsche Lebensmittelwerke GmbH	W	W	2	2	2 HBV 1 IGCPK	2 HBV 1 IGCPK	–	–	1 LA	1 LA
	16W						5 DAG	3 DAG 1 DHV		

¹⁾ W = Wahlmänner, U = Urwahl · ²⁾ Aufsichtsrat vergrößert · ³⁾ Aufsichtsrat verkleinert

* 1. Amtsperiode nach dem MitbestG 1976

** 2. Amtsperiode